

wandes: allzugroße Sparsamkeit eines Fürsten, der viel Geld vom Lande nimmt, ruiniert das Volk und der Monarch kann sein Konto nicht wie ein Privatmann einrichten, die Sicherheit seiner Lande und Person, der Glanz der Majestät, der Beamtenapparat und anderes erfordert hohe Ausgaben. Aber den Ausgaben wie dem Ansammeln eines fürstlichen Schatzes — dessen Notwendigkeit schon Klock betont hatte — sollen feste Grenzen gesetzt werden: wie der Monarch sich vor unnützem Geldverbrauch durch überflüssige Reisen ins Ausland, mutwillige Kriege in der Fremde, zwecklose Pensionen, Schutz- und Subsidiengelder hüten soll, so darf andererseits die fürstliche Kasse auch nicht zu sehr auf Kosten des wesentlichsten volkswirtschaftlichen Moments, der Zirkulation des Geldes, gefüllt werden. Höchstens den Überschuß des jährlichen Landeseinkommens über die Landesausgaben darf der Fürst in seinem Säckel behalten, keinesfalls darf er das Kapital des Landes zugunsten seines Schatzes angreifen, denn ‚dieses ist der unerschöpfliche Schatz eines Fürsten, vermittels dessen er ein Wohltäter der Armen, eine Zuflucht der Bedrängten, ein Erbauer schöner Städte, Festungen, Stifter vieler Kirchen und Schulen werden‘ und daneben für den Glanz seines Hofes sorgen kann. Nicht aufspeichern zur eigenen Bereicherung, aber Geld vom Lande erheben darf der Monarch, so viel er will, ohne Maß und Zeitbeschränkung, wenn er es — wohlverstanden — als der große Wechselherr, der Magen des Landes, wieder unter die Leute bringt. Liegt schon in dieser letzteren Forderung eine wesentliche Abschwächung der Maxime, die Schröder vornehmlich den zweifelhaften Ehrentitel des Fiskalisten eingetragen hat,<sup>1</sup> so wird die sozialpolitische Seite noch stärker durch eine weitere finanzpolitische Regel beleuchtet: Das Unglück der Monarchie liegt darin, daß der Fürst das Geld so häufig dort erhebt, wo eigentlich billigerweise nichts zu erheben ist. Die Schuld an dieser Mißwirtschaft tragen die Kameralisten, die berufsmäßigen Finanzbeamten, da sie die Wurzeln des Wohlstandes des Volkes durch unvernünftige Schatzung am unrechten

<sup>1</sup> So nennt Lippert im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., 2. Bd. (Berlin 1907), S. 785, Schröder in dem ihm gewidmeten Artikel einen ‚Verteidiger des Luxus und der Verschwendung des Fürsten, vorausgesetzt, daß Geld und Geldeswert im Lande bleiben‘.